

**Niederschrift über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses  
des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld am 20.03.2012,  
18:00 Uhr, Besprechungsraum im Gebäude der Stadtwerke,  
2. OG, Dülmener Str. 80, 48653 Coesfeld**

**Anwesenheitsverzeichnis**

		Bemerkung
<b>Vorsitz</b>		
Herr Uwe Hesse	Pro Coesfeld	
<b>stimmberechtigte Mitglieder</b>		
Herr Bernhard Haveresch	CDU	
Herr Wilhelm Korth	CDU	
Herr Oliver Nawrocki	FDP	
Herr Dr. Thomas Pago	Pro Coesfeld	
Herr Hermann-Josef Peters	Pro Coesfeld	
Herr Wolfgang Skornitzke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	
Herr Thomas Stallmeyer	SPD	
Herr Heinrich Sühling	CDU	
<b>beratende Mitglieder</b>		
Herr Hans-Jürgen Wysocki	Aktiv für Coesfeld	Vertretung für Herrn Dietmar Senger
<b>Verwaltung</b>		
Herr Rolf Hackling	Leiter des Abwasserwerkes der Stadt Coesfeld	
Herr Klaus Maschlanka		

Schriftführung: Herr Klaus Maschlanka

Herr Uwe Hesse eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Sitzung endet um 18:25 Uhr.

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
- 3 Anfragen

### **Nicht öffentliche Sitzung**

- 1 Bericht der Betriebsleitung
- 2 Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung vereidigte Herr Vorsitzender Uwe Hesse den sachkundigen Bürger **Hans-Jürgen Wysocki** als stellvertretendes beratendes Mitglied mit der Vereidigungsformel: „Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde. – So wahr mir Gott helfe.“

## Erledigung der Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

TOP 1	Bericht der Betriebsleitung
-------	-----------------------------

#### - Auftragsvergaben

Auftrag vom	Auftragsumme	Auftragnehmer	Maßnahme
07.12.2011	79.592,84 €	Bernhard Ahlert GmbH & Co. KG, Greven	Kanalinspektion 2011

TOP 2	Bericht zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung privater Abwasseranlagen gem. § 61 a LWG
-------	--

Herr Hackling gab zunächst einen kurzen Rückblick über die landesweite Entwicklung zum Thema:

Im Juni 2011 konkretisierte ein Erlass des MUNLV die Schadensklassen und Sanierungsfristen. In der 2. Jahreshälfte stieg der öffentliche Druck durch Bürgerinitiativen gegen die Dichtheitsprüfung. Sie führten hohe Untersuchungskosten und angebliche Beschädigungen an den Anschlussleitungen durch die Untersuchungsmethoden an.

Am 14. Dezember beschloss der Umweltausschuss des Landtages, die Vollziehung des § 61 a LWG auszusetzen.

In der Folgezeit gibt es konträre Gutachten namhafter Juristen und Wissenschaftler zur Dichtheitsprüfung. Im Dezember 2011 bzw. Januar 2012 folgen 2 Gesetzesentwürfe zur Änderung des § 61 a LWG. Der Entwurf von CDU und FDP geht von der grundsätzlichen Dichtheit der vorhandenen Anschlussleitungen aus und schränkt die Prüfungspflicht auf die Neuerrichtung oder Änderung von Leitungen sowie auf konkret begründeten Gefahrenverdacht ein. Der Entwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen hält aus Gründen der Umweltvorsorge grundsätzlich an der generellen Prüfpflicht fest, lockert aber die Fristen.

Am 14. März d. J. löste sich dann der Landtag selbst auf. Damit sind die Gesetzesentwürfe gegenstandslos und die alte Rechtslage gilt weiter. Allerdings wird der neue Landtag die Thematik wohl wieder aufgreifen, so dass derzeit völlig ungewiss ist, ob und wie lange die alte Rechtslage noch gelten wird.

In Coesfeld fanden im September 2011 die Bürgerinformationsveranstaltungen für das 2. Untersuchungsgebiet statt. Von 400 Betroffenen nahmen 200 das Angebot des Abwasserwerkes an, ihre Leitungen für 150 € mit untersuchen zu lassen. Ende 2011 wurden die Arbeiten ausgeschrieben und vergeben.

Herr Hackling stellte folgende Alternativen für die weitere Vorgehensweise im 2. Untersuchungsgebiet vor:

- a) Zunächst auf die Dichtheitsprüfung zu verzichten, was eine Vertragsstrafe der beauftragten Firma nach sich zieht.
- b) Die Betroffenen erneut anzuschreiben, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich vor dem Hintergrund der ungewissen künftigen Rechtslage noch einmal neu für oder gegen eine Teilnahme zum bisherigen Preis von 150 € zu entscheiden. Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dieser Preis künftig nicht mehr gehalten werden kann. Die letzte Ausschreibung ergab rd. 230 €. Die Firmen hatten den Dokumentationsaufwand unterschätzt.

Die Ausschusssmitglieder schließen sich einvernehmlich der von der Betriebsleitung favorisierten Alternative b) an.

Hinsichtlich der in diesem Sommer anstehenden Bürgerinformationsveranstaltungen für das 3. Gebiet wies Herr Hackling auf die Möglichkeit hin, zunächst von weiteren Dichtheitsprüfungen abzusehen bis der Landtag über die zukünftige Handhabung entschieden hat.

Die Ausschusssmitglieder bevorzugen jedoch, an dem bisherigen Konzept festzuhalten, die Dichtheitsprüfung durch das Abwasserwerk auf freiwilliger Basis weiter anzubieten, solange es um Wasserschutzgebiete geht. Das ist für die Bürger leicht nachvollziehbar. Außerdem spricht die bislang hohe Akzeptanz in der Coesfelder Bevölkerung dafür. Schließlich wird die Pflicht zur Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten aller Wahrscheinlichkeit nach bestehen bleiben.

Bisher erfolgt die Preisbildung für das kommende Untersuchungsgebiet anhand des Ausschreibungsergebnisses für das vorangegangene Untersuchungsgebiet. Das führte zu einer Unterdeckung, die aus Sicht der Betriebsleitung aber durch die Verbesserung der Betriebssicherheit der öffentlichen Abwasseranlage (z. B. Fremdwasserreduzierung) gerechtfertigt wird. Die Betriebsleitung erwägt, auf Dauer einen stabilen Preissatzungsmäßig festzulegen. Die Ausschusssmitglieder schlagen eine jährliche Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung z. B. per Preisindex vor.

Endgültig soll die Vorgehensweise für das 3. Gebiet in der nächsten Betriebsausschusssitzung entschieden werden. Das ist noch rechtzeitig, um im Untersuchungsrythmus der Fristensatzung zu bleiben – auch, wenn sich der neue Landtag bis dahin wahrscheinlich noch nicht mit § 61 a LWG befasst haben wird.

TOP 3	Anfragen
-------	----------

Keine.

---

Uwe Hesse  
(Ausschussvorsitzender)

---

Klaus Maschlanka  
(Schriftführer)